

Haushaltsrede der CDU / Junge Liste Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,
sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Kreiseinwohnerinnen und -einwohner,
werte Vertreter der Presse,

Allgemeines

„Ist die Stimmung schlechter als die Lage oder die Lage besser als die Stimmung“ egal wie man den Satz drehen mag bringt er eines deutlich zum Ausdruck, wir verabschieden heute abermals einen Kreishaushalt in Zeiten großer Unsicherheiten. Grundsätzlich ist der Haushaltsentwurf des Landkreises Karlsruhe für 2023 sehr solide und erst bei genauerem Hinschauen werden die Risiken deutlich. Dies lässt bei der Fraktion der CDU / Junge Liste (CDU / JL) deshalb keine Euphorie aufkommen, wenngleich wir nicht pessimistisch in die Zukunft schauen wollen. Gestützt auf die sehr guten Ergebnisse der vergangenen Jahre sehen wir uns robust für die künftigen Aufgaben aufgestellt. Dies kommt aus unserer Sicht nicht von ungefähr. **Wir sind weiterhin der festen Überzeugung, dass mit der von uns angeregten und vor sechs Jahren eingeführten langfristigen Kennzahlen-Betrachtung für einen Zeitraum von 10 Jahren unserem Gremium ein unverzichtbares Instrument für eine nachhaltige Haushalts- und Kreispolitik an die Hand gegeben wurde.** Auf dieser Basis betrachten und entscheiden wir über den aktuellen Haushalt immer auch mit Blick auf die Auswirkungen unseres Handelns für die Zukunft. Denn unsere Entscheidungen müssen immer im Einklang mit einer positiven Perspektive für die uns nachfolgenden Generationen stehen, **was gerade für uns als CDU / Junge Liste Fraktion für unser politisches Handeln**

unverzichtbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
so konnten und haben wir gemeinsam die guten Zeiten genutzt, um den Kreishaushalt bisher zukunftsfähig aufzustellen. Die Liquidität konnte aus einem Minus im Jahr 2015 im Jahr 2020 mit rund 89 Mio. Euro zwischenzeitlich auf ein Rekordniveau angehoben werden und bewegt sich mit 56,7 Mio. Euro zum 01.01.2023 auf einem sehr guten Stand.

In dieser Zeit haben wir die Darlehen von rund 110 Mio. Euro um ca. 44 Mio. Euro auf rund 66 Mio. Euro zurückgeführt, eigentlich war der Schuldenstand zum 31.12.2022 auf 77,4 Mio. Euro prognostiziert gewesen, und neue Darlehen dienen ausschließlich nachhaltigen Investitionen. Auf dieser Basis haben wir darüber hinaus die Kreisumlage auf 27,5 Prozentpunkte gesenkt, was mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis richtig und wichtig war. Die Lebenswirklichkeit der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner spielt sich vor allem in ihren Heimatgemeinden ab, weshalb die Aufgabenerfüllung des Kreises immer auch im Einklang mit den Finanzen der Städte und Gemeinden stehen muss. Wir freuen uns deshalb über die seit diesem Jahr greifende rechtliche Verpflichtung für die Landkreise den Nachweis darüber zu führen, dass der Kreisumlagehebesatz der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entspricht. Auf der Basis der guten Ergebnisse in der Vergangenheit und vor allem vor dem Hintergrund einer gleichbleibenden Kreisumlage in Höhe von 27,5 Prozentpunkten ist dies für 2023 natürlich noch einfach darzustellen. Sorge bereitet uns allerdings der sprunghafte künftige Anstieg auf 32 Prozentpunkte. Es ist zwar richtig, dass dieser Anstieg bereits seit längerem in unseren Kennzahlen prognostiziert wird, problematisch sehen wir indes die aktuellen Rahmenbedingungen und Risiken, die

neu hinzugekommen sind und auf die ich in unserer Haushaltsrede noch eingehen werde. Deshalb möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass für uns, wie schon in der Vergangenheit, kein Automatismus für eine in der mittelfristigen Finanzplanung angezeigte Steigerung der Kreisumlage gegeben ist. **Wir möchten vielmehr die kommende Zeit gemeinsam mit der Kreisverwaltung und allen Fraktionen im Kreistag nutzen, um auch mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden an einem Konzept zu arbeiten, welches eine solche sprunghafte Steigerung der Kreisumlage zu vermeiden hilft. Wir bitten in diesem Zusammenhang für das nächste Jahr ebenfalls zu prüfen, inwieweit ein einfacher landesweiter Vergleich des Durchschnittssatzes der Kreisumlagen für die Darstellung und Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden tatsächlich ausreichend ist.** Sehr geehrter Herr Dr. Schnaudigel, Sie kennen dazu unsere Haltung! Kreisumlagehebesätze sind aufgrund der unterschiedlichen Kreisstrukturen, beispielsweise wegen einer Direktbeteiligung der Kommunen des Landkreises Karlsruhe an den ÖPNV-Kosten, nicht ohne weiteres vergleichbar.

Offener Brief an den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann

Mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, und an dieser Stelle beziehe ich ausdrücklich auch den Landkreis mit ein, möchte ich unser Fraktionsmitglied und Kreisvorsitzenden der Bürgermeister im Gemeindetag im Kreis Karlsruhe, Thomas Nowitzki, aus seiner Haushaltsrede zitieren, der das Wort des Jahres 2022 „Zeitenwende“, auch auf die jetzt erreichte Situation in den Kreisen, Städten und Gemeinden bezieht:

„In einer umfassenden Situationsanalyse hat der Gemeindetag mit Unterstützung des Städtetags und des Landkreistags Baden-Württemberg festgestellt: Die

Leistungsfähigkeit hat ihre Grenzen erreicht. Die des Staates und die der Städte und Gemeinden. Die Zahl der Zusagen und politischen Versprechen lässt sich nicht mehr erfüllen und fast noch schlimmer: Es gibt keinen Spielraum für die Zukunftsthemen. Auch die Mehrheit der Deutschen hält bei aktuellen Umfragen den Staat für überfordert! Deshalb bedarf es einer ernsthaften Aufgaben- und Standardkritik. Der Staat kann nur das Geld verteilen, dass er vorher über Steuern eingenommen hat. Neue Standards, Rechtsansprüche und gesetzliche Leistungen sind nicht mehr erfüllbar, ohne dass das Bestehende überprüft und angepasst wird.

Die kommunale Familie hat gemeinsam mit den Verbänden der Wirtschaft und der regionalen Banken dem Ministerpräsidenten die Durchführung eines grundlegenden Reformprozesses vorgeschlagen. Die Zielstellung ist vielschichtig, ja komplex. Die entscheidende Frage ist jedoch: Haben wir die Kraft zur Veränderung?“

Wenn die Mitglieder meiner Fraktion Pessimisten wären, würden wir heute sagen: nein, denn neben all den Risiken, die wir jährlich in unserer Haushaltsrede leider wiederholen müssen, sehen wir auch ein erhebliches Risiko in Landes- und Bundespolitikern sowie in der Ministerialbürokratie, die nach unserer Einschätzung leider immer noch nicht den Ernst der Lage verstanden haben. So darf ich auszugsweise aus einem Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration von Baden-Württemberg an die Vereinigung der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nach dem zweiten Teil des SGB IX anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zitieren, welches vor wenigen Wochen wohl in einem ähnlichen Wortlaut auch an die Landkreise verschickt wurde. Darin heißt es u.a.: „Die Veränderungen, die der Paradigmenwechsel mit sich bringt, müssen mit Leben gefüllt werden und bei den Menschen mit Behinderung ankommen; diese

haben einen gesetzlichen Anspruch darauf. Sie dürfen erwarten und müssen sich darauf verlassen können, dass dieses umgesetzt wird. Stattdessen sind keine tatsächlichen Fortschritte zu erkennen.“ In diesem Schreiben heißt es an anderer Stelle weiter: „Wir haben allerdings kein Verständnis dafür, dass die neuen Instrumente und Verfahren auch im dritten Anwendungsjahr immer noch schlechtgeredet werden.“

Werte Zuhörer, man beschränkt sich leider einmal mehr auf die Überschrift und das politische Schaufenster. Sowohl die Landkreise als auch die Leistungserbringer weisen seit geraumer Zeit darauf hin, dass im Grundsatz das Ziel „Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung“ von allen unterstützt wird. Das BTHG aber ein Bürokratiemonster ist, welches vor allem eben Geld für bürokratischen Aufwand verschlingt und dieses nicht dorthin transferiert, wo es benötigt wird, nämlich bei den Menschen mit Behinderung. Es galt das Versprechen bei Aufkommensneutralität mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu erreichen. Die Umsetzung scheitert nicht an dem Willen der Landkreise, sondern daran, dass das Gesetz bei seiner Verabschiedung nicht vollständig durchdacht wurde. Hinzukommen die Probleme bei der Personalgewinnung. Im Haushalt 2023 ist ein Stellenmehrbedarf von 7 Vollzeitstellen beantragt. Insgesamt sind dann 23,35 Vollzeitstellen vorgesehen, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht alle besetzt werden können. Noch nicht berücksichtigt ist das Personalproblem auf Seiten der Leistungserbringer allein zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, geschweige denn die Rekrutierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die individuelle Teilhabe später umsetzen sollen. Und die Gesamtkosten sind in keinsten Weise absehbar. Trotz aller Bemühungen auf landes- und bundespolitischer Ebene auf die bürokratischen Kosten und - in Zeiten des allgemeinen Personalmangels - auf die Probleme bei der Personalgewinnung

aufmerksam zu machen, ergoht im Dezember 2022 das Schreiben aus dem ich zitiert habe, welches nicht deutlicher die Ignoranz der Ministerialbürokratie und in diesem Fall des Sozialministers vor den Realitäten zum Ausdruck bringen kann. Dies soll natürlich nicht heißen, dass es für alle Themen und jeden Landes- und Bundespolitiker zutrifft. Es soll aber beispielhaft deutlich machen, wie bei dem Ziel einer erfolgreichen Zusammenarbeit der politischen Ebenen und insbesondere mit Blick auf den offenen Brief an den Ministerpräsidenten noch „dicke Bretter zu bohren“ sind. Wir sind optimistisch, vertrauen auf unsere Tatkraft und unseren festen Willen, die Dinge zum Wohle der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner und zum Wohle der uns nachfolgenden Generationen nachhaltig verändern zu können. Bezogen auf das Beispiel des BTHG möchte ich als Aufsichtsratsmitglied der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten nochmals betonen und versprechen, mich weiterhin für Menschen mit Behinderung stark zu machen, und insbesondere auch dafür, dass nicht Gelder in Bürokratie versickern, sondern einen tatsächlichen Mehrwert für die Gesellschaft erreichen. An diese Stelle sind wir bei einem wichtigen Punkt, dem Bürokratieabbau angekommen. Dieser ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Schreibens an den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Herr Kretschmann hat in verschiedenen öffentlichen Verlautbarungen bereits verkündet, dass er sich diesem ernstem Thema annehmen werde. Die Notwendigkeit unterstreicht auch der Produktivitätsvergleich der Länder. Hier ist Deutschland um weitere 4 Plätze, sogar hinter Griechenland abgerutscht. Im Wesentlichen wird dies damit begründet, dass Deutschland durch seine bürokratischen Hürden deutlich an Produktivität verliert. Hinzu kommen die damit verbundenen Belastungen der arbeitenden Bevölkerung. Diese sind im internationalen Vergleich schon jetzt viel zu hoch, denn wir arbeiten bis Mitte Juli nur für den Staat. Arbeit lohnt sich oft nicht mehr, wir können uns diesen Staat nicht mehr leisten. Wir wollen Subsidiarität statt staatliche Dominanz.

Natürlich kann man sagen, dass sich in Haushaltsreden eine Forderung nach Bürokratieabbau leicht formulieren lasse, vor allen Dingen dann, wenn man die Forderung gegenüber anderen zum Ausdruck bringt. Wie schwer diese Aufgabe tatsächlich ist und uns auch selbst fordert, wird nachvollziehbarer, wenn man bei sich selbst beginnen muss. Heute steht ein Antrag der Fraktion der Grünen zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit zur Beschlussfassung an. Inhaltlich ist meine Fraktion der festen Überzeugung, dass Schulsozialarbeit bei allen Schularten sinnvoll und richtig ist. Beispielsweise wird diese in Karlsdorf-Neuthard an den Grundschulen seit 2008 erfolgreich angeboten. Ist nunmehr aber eine Förderung des Landkreises tatsächlich notwendig, damit Schulträger Schulsozialarbeit umsetzen? An weiterführenden Schulen sehen wir eine Förderung als gerechtfertigt an, denn der Landkreis hat eine Ausgleichsfunktion für seine Städte und Gemeinden wahrzunehmen. Weiterführende Schulen werden nicht von allen Kommunen angeboten, aber dennoch profitieren Gemeinden von der Aufgabenerfüllung derjenigen, die Schulträger weiterführender Schulen sind. Vor diesem Hintergrund ist hier eine Ausgleichsfunktion eindeutig gegeben, weshalb wir einer Förderung der Schulsozialarbeit zustimmen. Nach wie vor sind wir als CDU/JL Fraktion immer noch der Überzeugung, dass dies aber eigentlich eine Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und damit auch von dort zu zahlen wäre. Wir nehmen allerdings auch zur Kenntnis, dass sich die Spitzenverbände auf eine Drittel-Zahlung durch Land, Landkreis und Gemeinde geeinigt haben; unsere Auffassung dazu, wer für schulpädagogisches Personal - und dazu gehört die Schulsozialarbeit - zuständig ist, ist eine andere.

Einen zur Stärkung der Schulsozialarbeit bei den Landkreisgemeinden gestellten Antrag unterstützen wir jedoch nur dann, wenn die Förderung vom Verhältnis Schulsozialarbeiterstellen pro Schüler, in einer Größenordnung von einer Stelle pro

550 Schülerinnen und Schüler erfolgt. Ansonsten wird das Ziel nicht erreicht, ausreichend viele Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis zu schaffen und insoweit ist der Antrag so, wie er gestellt wurde, unvollständig und nicht zielführend. **Wir möchten diese betragsmäßig nicht deckeln, allerdings einen Standard festlegen, der sich an dem Durchschnittswert von Baden-Württemberg orientiert. D.h. konkret, eine Stelle je 550 Schülern, davon übernimmt der Landkreis ein Drittel der Förderung.**

Anders sieht es bei Grundschulen aus. Wie gesagt, sachlich richtig und wichtig. Aber ist hier ebenfalls eine Ausgleichsfunktion des Kreises gegeben? Müssen wir personelle und damit finanzielle Ressourcen des Kreises einsetzen, Bürokratie aufbauen, um Sozialarbeit an Grundschulen zu ermöglichen? Wir sagen eindeutig nein und hieran möchten wir den Bürokratieabbau beziehungsweise die Vermeidung von Bürokratieaufbau bei uns selbst deutlich machen. Jede Landkreismunicipal hat eine Grundschule und kann für sich selbst entscheiden, ob Schulsozialarbeit durchgeführt werden soll oder nicht. Wenn man sich dafür entscheidet, so ist es nicht erforderlich für eine Zuschussung durch den Landkreis zuvor Gelder über die Kreisumlage an den Landkreis zu überweisen, so dass man nahezu den gleichen Betrag rücküberwiesen bekommt. Eine solche Bürokratie ist aus unserer Sicht nicht erforderlich!

Neben dem Risiko des Bürokratismus ist auch die Aufgabenübertragung von oben nach unten und die stetige Steigerung von Standards wesentlicher Bestandteil des Hilferufes der kommunalen Familie an den Ministerpräsidenten. Dies zeigt sich im Kreishaushalt 2023 beispielsweise bei zwei Punkten. Zum einen steigen die Transferaufwendungen abermals dramatisch um 32 Mio. Euro auf ein Rekordniveau von 326 Mio. Euro. Zum anderen sind für den Haushalt 2023 und darüber hinaus

insgesamt rund 76 neue Stellen im Stellenplan beantragt, die im Wesentlichen auf Aufgabenzuwächse zurückzuführen sind. Wir unterstützen es, wenn die Kreisverwaltung im Haushalt bereits eine globale Minderausgabe in Höhe von 4 Mio. Euro annimmt, denn auch wir sind der festen Überzeugung, dass das notwendige Personal bei der angespannten Situation auf dem Arbeitskräftemarkt nicht zeitnah eingestellt werden kann. Wir haben darüber nachgedacht, den Ansatz für die globale Minderausgabe um weitere 2 Millionen Euro zu erhöhen, halten dies aber nicht für erforderlich, weil die Realität dies vermutlich auch so zeigen wird. **Eine Aussage zu einem klassischen Bürgerdienst fehlt uns allerdings noch. Ganz konkret haben wir bei der Haushaltseinbringung den Wunsch der Verstärkung des Baurechtsamtes geäußert. Hier möchten wir heute nochmals darum bitten, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zu prüfen, um den Service im Baubereich mit schnelleren Genehmigungsverfahren zu verbessern. Zumal die Personalkosten durch Gebühren größtenteils wieder erwirtschaftet werden. An dieser Stelle möchten wir außerdem darum bitten, die tabellarische Zusammenstellung der Stellenmehrungen mit der genauen Aussage zu ergänzen, welche Stellen in welchem Umfang und wie lange gefördert werden. Wir wünschen uns bei Auslaufen der Förderung eine umfassende Aufgabenkritik und entscheiden dann, ob die Aufgabe noch weiter erfüllt werden kann, wir entsprechende Personalressourcen und damit finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wollen.** Auch dies kann wesentlich zum Bürokratieabbau beitragen. Vor allem geht es um einen effektiven Mitteleinsatz von Steuergeldern. Wir wollen weiterhin erfolgreich in Bildung – die Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts, den ÖPNV in unserem Landkreis, Klimaschutz oder Kreisstraßen investieren können. Menschen, die auf Hilfe der Solidargemeinschaft angewiesen sind, sollen darauf vertrauen können, dass wir auch in Zukunft die notwendige

Unterstützung zur Verfügung stellen können.

Neubau des Landratsamtes

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unserer Aufgaben können wir nur dann erfüllen, wenn wir uns auf entsprechendes und motiviertes Personal stützen können. Dazu gehört es auch, ein funktionales Dienstgebäude mit zeitgemäßen Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Es würde zu weit führen abermals zu erläutern, weshalb eine Sanierung des maroden Gebäudes in der Beiertheimer Allee nicht sinnvoll und nicht möglich war. Aktuell machen sich aber wohl Menschen Sorgen, weil die in Rede stehende Investitionssumme deutlich angestiegen ist und so der Eindruck erweckt wird, es würde vor Baubeginn bereits eine Kostenexplosion stattfinden oder wir hätten diese Investition nicht im Griff.

Sehr geehrte Damen und Herren, hätte man uns vor fünf Jahren aufgefordert, ein Anforderungsprofil für ein passendes neues Verwaltungsgebäude des Landkreises zu erstellen, so wären sicherlich folgende Vorschläge eingegangen:

- Grundstück in zentraler Lage,
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV, Fahrrad und PKW,
- flächensparend bauen,
- für die Nutzung von Gemeinschaftsflächen wie Besprechungsräumen, Sitzungssaal, Kantine und Tiefgarage Synergien entwickeln,
- Bau eines nachhaltigen Gebäudes mit geringen Betriebskosten,
- und vieles andere mehr.

Wenn wir heute den Blick auf den Plan des Gebäudes richten, so sind wir der Meinung, dass genau diese Punkte mit dem Siegerentwurf für unser Grundstück erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund war und ist die Entscheidung zum

Architektenwettbewerb vor rund anderthalb Jahren genau die Richtige. Die Fragen, die in diesem Zusammenhang an uns und an die Landkreisverwaltung gerichtet werden, lassen darauf schließen, dass in der Öffentlichkeit nicht für jeden nachvollziehbar ist, wie

- die Kostenschätzung von 100 Mio. Euro auf 390 Mio. Euro ansteigen konnte und
- dieses Gebäude für den Kreishaushalt nach aktuellem Planungsstand dennoch wirtschaftlich ist.

2017 haben wir bei unserer Grundsatzentscheidung ein Bauvolumen von 20.500 m² Bruttogeschossfläche (BGF) mit einer Kostenannahme von 100 Mio. Euro auf Basis von Kostenkennwerten zugrundegelegt. Allein bei einer Indizierung der damaligen Kennwerte würde das Gebäude 2023 rund 140 Mio. Euro kosten, ohne irgendeine Veränderung vorgenommen zu haben. Nun haben wir uns bewusst und einstimmig im Preisgericht für den Siegerentwurf entschieden, der eben nicht 20.500 m² BGF umfasst, sondern rund 60.000 m² BGF ermöglicht und durch die Erweiterung in Richtung Ettlinger Tor nun 64.000 m² BGF umfasst. Deshalb ist es doch völlig unstrittig, dass wir bei einer mehr als Verdreifachung der Flächen auch von einer Verdreifachung der Herstellungskosten ausgehen müssen und dies mitnichten als Kostenexplosion zu bewerten ist. Die Frage ist vielmehr, sind diese 64.000 m² BGF für den Landkreis Karlsruhe wirtschaftlich realisierbar? Und die Antwort ist nach unserer Meinung nach eindeutig: Ja.

Richtig ist, dass die ursprünglich angenommene jährliche Mehrbelastung für den Kreishaushalt von 4 Mio. Euro auf rund 8 Mio. Euro steigt, allerdings schon deshalb, weil die Zinsannahme zwischen 0,5 und 1,0 % Zinsen auf 3,6 % aufgrund der aktuellen Marktsituation angestiegen ist. Die bisher von der Kreisverwaltung akquirierten Ankermieter und potentiellen Käufer von Teilflächen wirken sich nach

wie vor positiv auf das Gesamtergebnis aus und bieten die gewünschten Synergien für die Gemeinschaftsflächen. Einfach ausgedrückt: Die Mehrkosten für Mehrflächen werden zu Mehreinnahmen bei Miete und Verkauf führen und sich dadurch rechnen. Darüber hinaus können wir von uns selbst angemietete Flächen aufgeben und damit unsere Beschäftigten im eigenen Gebäude günstiger unterbringen.

Wir wollen weiterhin mit der Kreisverwaltung, den beteiligten Architekten und Ingenieuren und dem Kreistag konstruktiv und professionell an der Realisierung eines angemessenen und wirtschaftlichen Dienstgebäudes arbeiten. Dass dieser Weg nicht immer ganz einfach ist versteht sich von selbst. Bei einem solch komplexen Bauvorhaben wirken für uns in der aktuellen Planungsphase allerdings Äußerungen wie beispielsweise: „Wir wollen ein neues Landratsamt, aber nicht um jeden Preis“ leider eher etwas populistisch. Es geht nicht um die Bewertung allgemeiner Zahlen und um ein allgemeines Bauchgefühl, sondern um konkrete Fakten, die wir Schritt für Schritt erarbeiten müssen und die uns nachweisen, dass unsere Annahmen zur Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Gebäudes richtig sind. Wir freuen uns deshalb in der Leistungsphase 3 auf die erste Kostenberechnung, welche voraussichtlich im März dieses Jahres vorliegen soll. **Auf dieser Basis werden Sie, sehr geehrter Herr Landrat mit Ihrer Verwaltung, die von unserer Fraktion beantragte Kostenmatrix erstellen, auf deren Basis wir alle weiteren Beschlüsse für dieses Projekt fassen können.** Ferner wird die Kostenberechnung die Grundlage dafür darstellen, inwieweit sich die Annahmen für die Wirtschaftlichkeit bestätigen. Einen Wunsch möchte meine Fraktion an die Mitglieder des Kreistages richten. Wir dürfen in dieser Phase des Projektes nicht in einen Überbietungswettbewerb eintreten was die Qualität und die Nachhaltigkeit des Gebäudes angeht, ohne die damit verbundenen Preise zu kennen. Denn genau dieses treibt die Kosten in die Höhe, die dann am Ende der ein oder andere nicht

bereit ist zu übernehmen, obwohl vielleicht selbst diese Dinge gefordert wurden. Auch für ein Dienstgebäude des Landratsamtes Karlsruhe gilt nach unserem Verständnis, dass es sich in einem ökonomischen und ökologischen Gleichgewicht befinden muss. Denn es ist und bleibt in erster Linie ein Verwaltungsgebäude, welches zur Aufgabenerfüllung dient. Deshalb muss bei aller Nachhaltigkeit auch die funktionale Qualität des Gebäudes als Adresse des Landkreises, des Kreistags und als Arbeitsplatz der Verwaltung in der kommenden Ausarbeitung überzeugen.

Eine unserer Hauptaufgaben bildet dabei der Teilhaushalt 3 Jugend und Soziales

Der Sozialetat hat laut Plan ein Volumen von 344 Mio. Euro. Volkswirtschaftlich muss uns dieser Wert, vor allem die jährlich zu beklagende Steigerung, zu denken geben. Für die Betrachtung unseres Kreishaushalts viel wichtiger ist aber die Tatsache, dass der Sozialetat netto 174,1 Mio. Euro, also nur gut 50% des Bruttowertes beträgt. Die anderen ca. 50 % des Bruttowertes resultieren aus Leistungen von Bund und Land, die wir entweder durchleiten oder die von diesen übergeordneten Institutionen ersetzt werden. Von diesen 174,1 Mio. Euro Sozialetat des Landkreises sind es ganze 9 Mio. Euro, die auf sogenannten Freiwilligkeitsleistungen beruhen, also von uns direkt beeinflussbar sind. „Sogenannte“ deshalb, weil auch die Freiwilligkeitsleistungen teilweise auf Pflichtaufgaben basieren. **Deshalb hat die CDU/JL Fraktion beantragt, dass zum Haushalt 2024 eine Darstellung der Freiwilligkeitsleistungen erfolgen möge, die die Anteile von Pflichtaufgaben ausweist.**

Die genannten von uns beeinflussbaren 9 Mio. Euro erfuhren eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresplan um gut 3%. Das entspricht der eingeplanten

Dynamisierung. Im Umkehrschluss bedeutet es aber auch, dass wir **keine Ausweitung des finanziellen Umfangs der Freiwilligkeitsleistungen** (übrigens seit 2020) vorgenommen haben!

Trotzdem steigt der Sozialetat Brutto wie Netto jährlich und unaufhaltsam. Dies ist nicht etwa in der Verantwortung des Großteils der Kreisrätinnen und Kreisräte begründet, sondern in gesetzlichen Vorgaben, die uns von Bund und Land auferlegt werden. Damit sind wir wieder bei dem Punkt der ständig wachsenden Aufgaben, deren Anwachsen wir nicht beeinflussen können und es wächst auch der dafür notwendige Personalbedarf, der in vielen Fällen nicht vollumfänglich durch die Gesetzgeber ausgeglichen wird. Landrat Dr. Schnaudigel hat mit Einbringung des Haushalts auf das Missverhältnis zwischen Aufgabenstellung und Kostenerstattung hingewiesen, ich brauche darauf nicht im Einzelnen einzugehen. Was bleibt und uns als Landkreis belastet ist die eklatante Missachtung des Konnexitätsprinzips durch die Familien- und Sozialministerien des Bundes und des Landes, die uns Jahr für Jahr -zig Millionen Euro kostet. Hinzukommt, dass insbesondere der Bund seine Aufwendungen über Darlehen finanzieren muss und uns heute Standards auferlegt, die unsere Kinder und Enkelkinder bezahlen müssen.

Besonders belastend für den Landkreishaushalt wird die fehlende Konnexität bei der bereits erwähnten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die landesweit nicht nur dem vorgesehenen Zeitplan hinterherhinkt, sondern darüber hinaus bezweifelt werden kann, ob die Umstellung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen innerhalb des Übergangszeitraums bis zum 31.12.2023 überhaupt geleistet werden kann. Denn selbst wenn der Gesetzgeber das dafür erforderliche Personal finanziell entschädigen würde, - was er nicht tut - , auf dem Arbeitsmarkt steht dieses Personal nicht zur Verfügung. Analog verhält es sich mit Umsetzung der Wohngeldreform, die zum 01.01.2023 nicht zu leisten war und ein weiteres Beispiel einer Gesetzgebung

ist, die nicht nur an der Realität, sondern teilweise auch an den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen vorbei geht.

Zu den weiteren Anträgen für den Teilhaushalt 3, Jugend und Soziales:

Dem Antrag der evangelischen Stadtmission Heidelberg auf Anhebung der Förderung von Fachkraftstellen wie auch der unbefristeten Weiterführung der Fachstelle für Wohnungssicherung stimmen wir zu.

ÖPNV

Einen immer größer werdenden Anteil am Kreishaushalt nimmt auch der ÖPNV ein. Von 42 Mio. Euro steigen die laufenden Ausgaben auf 53,1 Mio. Euro. Das hat viele Gründe, u.a. die bisher durchgeführten Angebotsverbesserungen. Zu nennen sind die Fahrplanumstellung zum Dezember 2022, die einem Quantensprung gleichkam, das Netz 7a sorgt dafür, dass das Karlsruher Modell weitergeführt werden kann, außerdem wurden die Vorgaben des Landes zum Verkehrskonzept des Landes hier schon mustergültig umgesetzt. Das Ziel des Landes, eine Verdoppelung des ÖPNV bis zum Jahr 2030 durchzuführen, wird noch weitere Anstrengungen mit sich bringen. Das bedeutet aber, dass die Landkreise hier nicht alleine gelassen werden dürfen.

Die Ideen des Landes zu Mobilitätspass und Mobilitätsgarantie müssen ausgerichtet werden an den neuen Tarifbedingungen. Wir begrüßen die Einführung des Jugendtickets (365 Euro Ticket) zum 1. März und des 49 Euro Tickets voraussichtlich zum 1. April 2023. Der Bundesverkehrsminister Wissing spricht aktuell vom 01.05.2023.

Man kann die Frage stellen, ob durch das 49 Euro Ticket das Jugendticket nicht

hinfällig ist? Wir sehen das anders. **Wir denken, dass gerade für Schüler eine Einführung des Jugendtickets Sinn macht und dies entspricht im Übrigen auch unserer Forderung nach einer Schoolcard light aus 2019.** Sie werden kein 49 Euro Ticket brauchen, allenfalls mal monatsweise, und damit einher geht natürlich eine Entlastung der Eltern. Im Vergleich zur Schoolcard mit 570 Euro sind 365 Euro eine enorme Verbilligung. Mit dem Jugendticket spart man 205 Euro im Jahr. Der Landkreis wird seinen Anteil von 30%, das sind immerhin 1,5 Mio. Euro, tragen, was wir eindeutig unterstützen.

Das 9 Euro Monatsticket hat letztes Jahr gezeigt, dass Potentiale bestehen und durchaus auch neue Nutzer des ÖPNV gewonnen werden konnten. Daher begrüßen wir die Fortführung in Form des 49 Euro-Tickets. Allerdings wurden auch Grenzen aufgezeigt. Dem günstigen Tarif muss auch ein Ausbau folgen, den die Verkehrsverbünde und deren Träger leisten müssen. allerdings dürfen die Landkreise und die Verkehrsverbünde natürlich, da mit den finanziellen Folgen nicht alleine gelassen werden. Was übrigens bei dem ursprünglichen Antrag der SPD auf Einführung eines kreisweiten 365 Euro – Tickets der Fall gewesen wäre. Der Bund muss die Regionalisierungsmittel erhöhen und die Verbünde dürfen durch das 49 Euro Ticket nicht zusätzlich belastet werden.

Mit dem 49 Euro Ticket alleine ist eine Mobilitätswende noch nicht geschafft. Was nützt das Ticket, wenn kein Angebot zur Verfügung steht. Es ist daher folgerichtig, dass der Landkreis den Ausbau der Infrastruktur weiter vorantreibt und das Verkehrsangebot verbessert. Dazu gehören auch die notwendigen Verkehrsmittel wie Stadtbahnen und Busse, die zukunftsgerecht sein müssen, aber auch die notwendigen Fahrer. All dies muss gleichzeitig ausgebaut und verfolgt werden. Genauso wie die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken, hier in naher

Zukunft die Strecken in Ettlingen und von Graben-Neudorf nach Hochstetten.

Wir unterstützen außerdem den zweigleisigen Ausbau der S 4 von Karlsruhe nach Bretten und den barrierefreien Ausbau sämtlicher Schienenhaltepunkte.

Zur Ergänzung des Schienenangebots ist auf der letzten Meile das On Demand System mit My Shuttle die richtige Wahl. Auch hier findet das Vorgehen des Kreises unsere volle Zustimmung.

Sollte es gelingen, die S 2 von Spöck über Karlsdorf-Neuthard nach Bruchsal über Forst-Hambrücken-Wiesental-Waghäusel zu verlängern, wäre dies auch ein Quantensprung und würde ggf. langfristig die Linie 125 ersetzen können. **Auf Grund der bisherigen Ergebnisse der standardisierten Bewertung empfehlen wir das Gesamtprojekt auch in Teilbereichen zu prüfen. Die Prüfung der Reaktivierung von stillgelegten Gleisen zwischen Karlsdorf-Neuthard und Bruchsal könnte sich beispielsweise ebenfalls positiv auf das Bewertungsergebnis auswirken.**

Auch die vorgesehene Einschleifung des S 31/32 findet unsere Zustimmung sofern garantiert ist, dass weiterhin eine Direktanbindung an den Hauptbahnhof Karlsruhe gegeben ist.

Wir sehen den Landkreis hinsichtlich des ÖPNV auf dem richtigen Weg und für die Mobilitätswende gut aufgestellt.

Entscheidend für das Gelingen der Mobilitätswende wird insbesondere aber auch sein, dass wir beim Ausbau der Schieneninfrastruktur deutlich schneller als bisher

vorankommen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Schieneninfrastrukturprojekte sowie deren Umsetzung in Deutschland dauern nach wie vor viel zu lange. Die vorhin angesprochene Verlängerung der S2 über Bruchsal nach Waghäusel war bereits zu Beginn der Legislaturperiode ein großes Thema. Erst jetzt, über drei Jahre später, beginnen wir überhaupt mit der Standardisierten Bewertung. Insbesondere auch überregionale Schieneninfrastrukturprojekte mit Relevanz für die Region, dauern erheblich zu lange. Die ICE-Neubaustrecke von Karlsruhe nach Basel ist bereits seit 1980 im Bau und soll erst 2040 fertiggestellt werden. Und das obwohl im Rahmen des Projekts größtenteils nur zwei neue Gleise in der Ebene verlegt werden. Dadurch wird nicht nur die Mobilitätswende enorm verzögert, sondern auch die Region und das ganze Land ausgebremst. Wir appellieren an Bund und Land, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu verschlanken und mithilfe der Digitalisierung zu beschleunigen.

Abfallwirtschaftsbetrieb

Vereinbarungsgemäß möchten wir in der Haushaltsrede auch auf den Abfallwirtschaftsplan eingehen. Der Wirtschaftsplan 2023 bildet mit rd. 55 Mio. Euro Erträgen und Aufwand ab, was der Kreistag bei den Beratungen zum Gebührenhaushalt vorgegeben hat. Der ausgewiesene kleine Jahresfehlbetrag von 30 T€ ist bei bester Liquidität mit 18,3 Mio. Euro vernachlässigbar.

Seit 2021 bieten wir im Landkreis den privaten Haushalten die zusätzliche Bioabfallsammlung im Hol –und Bringsystem an. Die Angebote werden gut und, ja sogar besser als geplant angenommen.

Wir sind nach unserer Auffassung ökologisch unterwegs und nutzen das stoffliche und energetische Potential des Bioguts. Wir nutzen es gesichert, redundant und vor allem auch ohne wirtschaftliches Risiko für den Landkreis und damit für die

Gebührenzahler. Dazu haben wir uns im Betriebsausschuss darauf verständigt, die Vertragslaufzeiten für die Verwertung des Bioguts aus der Bioabfallsammlung und des Grünguts von den Grünabfallsammelplätzen in allen Städten und Gemeinden bis Ende 2026 zu vereinheitlichen. Bisher vorhandene Gebührenüberdeckungen beim Abfallbereich sind ab 2025 nicht mehr vorhanden, die erwarteten Gebühreneinnahmen von rd. 50 Mio Euro in 2023 liegen mit plus 4 Mio. Euro über dem Planwert des Vorjahres und werden für den festgelegten 2-jährigen Kalkulationszeitraum gebraucht.

Uns als Fraktion ist es wichtig, dass beim AWB die grundlegende Überprüfung und Anpassung des Gebührensystems im Landkreis zum Jahr 2025 ohne Vorfestlegungen durch politische Zielsetzungen stattfinden kann. Oberste Priorität haben für uns dabei die Wirtschaftlichkeit, daneben die Risikotragfähigkeit für den AWB und ökologische Vorteile für das gesamte Kreisgebiet.

Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling (BRLK) liefert seit Jahren gute Ergebnisse. So auch 2023 mit einem geplanten Jahresgewinn von rd. 90 T€. Die Aufgabenübertragung für den Betrieb der Sammelplätze der Städte und Gemeinden nimmt zu. 2023 ist Pfinztal hinzugekommen. Alles andere ist und bleibt gewohnt solide bei der BRLK.

Schlussworte

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte, bei allen Herausforderungen, die auch der Haushalt 2023 aufzeigt, freuen

wir uns darauf, mit Ihnen gemeinsam zum Wohle der Kreiseinwohnerinnen und -
einwohner den Landkreis gestalten zu dürfen.

Wir stimmen

- der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Karlsruhe sowie dem Haushaltsplan 2023
- der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst Stirum- Hospitalfond und
- dem Haushaltsplan 2023 der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfond“ zu.

Ebenfalls stimmen wir zu

- dem Wirtschaftsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebs des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Karlsruhe sowie
- der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH zu.

Abschließend danken wir insbesondere Herrn Watteroth und seinem Team für die Erstellung der Haushaltspläne.

Unsere letzten Worte der Haushaltsrede möchten wir aber Ihnen, Herr Dr. Schnaudigel widmen. Mit Ihrer Erfahrung, Ihrem Netzwerk, Ihrer ruhigen, verlässlichen und äußerst kompetenten Art der überparteilichen Sachpolitik können Sie weiterhin einen erfolgreichen Beitrag zur Entwicklung des Landkreises Karlsruhe leisten. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn wir die Herausforderungen der Zukunft weiterhin unter Ihrer Führung angehen könnten.

